



**Niederschrift
zur 2. Sitzung
des Sozialausschusses
am 04.05.2021
in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021
- 3 Sachstandsbericht Arbeit und Soziales
- 4 07 - 17 0205/2021 Zweite Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften
- 5 07 - 17 0206/2021 Sichere Häfen - Forderungen der Seebrücke;
hier: Eingabe Nr. 8/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Besetzung Ausschuss Kreis Kleve;
hier: Mitteilung von Herrn Dahms
 - 6.2 Personalangelegenheit;
hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze
 - 6.3 Personelle Situation im Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales;
hier: Anfrage von Mitglied Siebers
- 7 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen
Herr Gerhard Böcker
Frau Nerman Keles
Herr Tim Krebber

Mitglieder SPD

Herr Manfred Mölder

Mitglieder GRÜNE

Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Udo Tapaß

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Herr Markus Dahms

Frau Christiane Wöltgen

Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und den Pressevertreter. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Sachstandsbericht Arbeit und Soziales

Herr Dahms erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den derzeitigen Sachstand des Fachbereichs Arbeit und Soziales, pandemiebedingt in einer gestrafften Form. Mit der ersten Folie erläutert er die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bzw. der Fallzahlen im Bereich des SGB II seit April 2018 bis März 2019. Hierbei sei ein Abwärtstrend der Zahlen zu erkennen. Dieser Trend habe sich auch im Zeitraum April 2019 bis März 2020 fortgesetzt. Er teilt mit, dass 22 % der Fallzahlen abgebaut werden konnten. Mit einer weiteren Folie wird der Zeitraum April 2020 bis März 2021 dargestellt. Hier erkenne man die Steigerung der Fallzahlen aufgrund der Coronapandemie deutlich. In der darauffolgenden Folie weist Herr Dahms auf den Vergleich mit gleich großen und größeren Kommunen bzgl. der Fallzahlen hin. Hier könne man gut den Unterschied im Zeitraum 2019 bis 2020 erkennen. In Emmerich am Rhein habe sich die Pandemie deutlich stärker ausgewirkt als in den Vergleichskommunen des Kreises Kleve. Dies ergebe sich aus den stetig steigenden Zugangszahlen. Diese Zahlen werden in der nachfolgenden Folie anhand der Zugänge 2019 bis 2020 dargestellt.

Hier weist er auf den sogenannten Drehtüreffekt hin, der durch einen ständigen Wechsel der Bedarfsgemeinschaften entstehe. Die Stadt Emmerich am Rhein habe hier eine Steigerung von 14,1% zu verzeichnen. Bei den anderen genannten Kommunen seien diese starken Zu- und Abgänge nicht zu verzeichnen gewesen. Dies könne daher rühren, dass es in Emmerich am Rhein eine größere Anzahl von Geringverdienern gebe, die aufgrund der Pandemie und des damit einhergehenden Kurzarbeitergeldes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien. Ein weiterer Grund könne die schnelle Umsetzung des vereinfachten Zugangs zum SGB II aufgrund der Covid 19-Regelungen im Jobcenter der Stadt Emmerich am Rhein sein. Hinzu käme, dass die Integrationsquote pandemiebedingt insgesamt rückläufig sei, auch wenn die Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2019 mit der Integrationsquote über dem Kreisdurchschnitt läge.

Ein weiterer Punkt sei der Fachkräftemangel im Fachbereich für Arbeit und Soziales seit Mai 2020. Er erläutert, dass seit diesem Zeitpunkt mehr als 20 % der Stellen nicht besetzt seien, was eine Priorisierung der Tätigkeiten zur Folge hätte. Diese Priorisierung sähe vor, dass als erstes den Bürgerinnen und Bürgern finanziell geholfen werde, damit die Grundversorgung sichergestellt sei. Im weiteren Schritt sei die Vermittlungsarbeit im Fokus, allerdings seien aufgrund des Fachkräftemangels auch hier Abstriche zu machen, was sich in den Integrationsquoten, wie dargestellt, niederschläge.

In einer weiteren Folie geht Herr Dahms auf den SGB XII Bereich ein. Hier gäbe es einen Zuwachs der Fallzahlen von 16,5 % zu verzeichnen, der allerdings komplett Corona unabhängig sei. Er erläutert, dass es im Bereich bei Alter und Erwerbsunfähigkeit eine Gesetzesänderung gegeben habe. Die Stadt Emmerich am Rhein sei nun zuständig für die existenzsichernden Leistungen im Rahmen der Eingliederungsleistungen. Diese Aufgabe lag bisher im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland.

Mit der nächsten Folie werden die Zahlen der untergebrachten, auch anerkannten Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Emmerich am Rhein, sowie die Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dargestellt. Die erste Personengruppe sei im Jahr 2020 rückläufig gewesen, wohingegen die Zahl der zu unterstützenden Personen gestiegen sei. Auch hier zeichne sich die pandemiebedingte Situation auf dem Arbeitsmarkt ab, da ein Hinzuverdienst im Geringverdienersektor unwahrscheinlich wurde.

Die darauffolgende Folie stellt die Neuzuweisungen im Asylbereich im gesamten Jahr 2020 dar, sowie die Zuweisungen im ersten Quartal 2021. Zudem werden die Erfüllungsquoten bezüglich der Flüchtlingsaufnahme und der Wohnsitzauflage (Stand 11.04.21) genannt.

Mitglied Mölder bedankt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Personalsituation für die im Fachbereich 7 geleistete hervorragende Arbeit.

Mitglied Siebers teilt mit, dass ihr zugetragen worden sei, dass die Gemeinschaftsunterkunft Blücherstr. 33 sich in einem katastrophalem Zustand befände. Es seien viele Versprechungen gemacht worden, die jedoch nicht eingehalten worden seien, außer dass der Kammerjäger nun da gewesen sei.

Der Zustand der Wohnung sei bereits vor 2 Jahren bei Anmietung katastrophal gewesen. Sie wolle nun die Verwaltung fragen, die diese Wohnungen anmietet, ob man nicht als Verwaltung und Mieter den Vermieter dazu bewegen könne diese Mängel zu beseitigen, damit dort ein halbwegs vernünftiges Wohnen möglich sei.

Herr Dahms teilt mit, dass er aktuell den Zustand nicht kommentieren könne, da derzeit versucht werde Kontakt zu vermeiden und er persönlich in letzter Zeit nicht vor Ort gewesen sei. Grundsätzlich handele es sich um ein angemietetes Objekt für dessen Zustand sicherlich der Vermieter zu sorgen hätte. Allerdings erfolge die Anmietung und der Kontakt zum Vermieter über den Immobilienbereich (Fachbereich 3).

Der Fachbereich 7 nimmt die Mängelmeldungen entgegen und gibt diese an den Fachbereich 3 weiter. Bei kleineren Mängeln wie z.B. ein defekter Wasserhahn wird der Außendienstmitarbeiter des Fachbereichs 7 tätig. Bei größeren Mängeln wie z.B. ein defektes Fenster im Treppenhaus werde diese Meldung an den Fachbereich 3 weitergegeben. Dieser veranlasse das Entsprechende, ob dann eine Mietkürzung oder Ähnliches vorgenommen werde, würde durch den Fachbereich 3 geprüft.

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass es gemeinsam mit dem Fachbereich 3 eine Begehung der Unterkunft Blücherstr. 33 geben werde um vor Ort die Mängel zu ermitteln.

Mitglied Siebers wendet ein, dass es ihr nicht um einen defekten Wasserhahn oder ähnliches gehe, es sei ein menschliches Wohnen dort nicht möglich. Es sei mehr als eine Mängelgeschichte. Sie wisse, dass aufgrund des Rückgangs der Asylbewerber in einer anderen Unterkunft ein wesentlich entspannteres Wohnen möglich sei und bitte darum andere Möglichkeiten zu prüfen.

Bürgermeister Hinze versichert, dass eine Begehung durchgeführt werde und eine Prüfung stattfinden werde.

Mitglied Siebers möchte im Weiteren wissen, wann mit Impfungen der Bewohner von Unterkünften zu rechnen sei, ihrer Auffassung nach sei für diese Gruppe im Rahmen der Priorisierung eine Impfung bald möglich.

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass man diesbezüglich mit dem Kreisgesundheitsamt im Austausch wäre, da ein Fokus auf den Obdachlosen und Asylbewerbern läge.

4. Zweite Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften Vorlage: 07 - 17 0205/2021

Mitglied Mölder beantragt gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 mit der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften abgebildeten Modifizierungen des § 4 (Höhe der Gebühren und Entgelte):

1. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die monatliche Gesamtbenutzungsgebühr beträgt 185,99 € je Person für die Benutzer der in § 1 Abs. 2 genannten Unterkünfte. Sie setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr von 128,77 €, einer Verbrauchsgebühr von 30,81 € und einer Stromgebühr von 26,41 €.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Sichere Häfen - Forderungen der Seebrücke;
hier: Eingabe Nr. 8/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 17 0206/2021**

Mitglied Mölder teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen könne. Die Fraktion habe sich schon eindeutig positioniert und signalisiert, dass sie den Antrag unterstützen werde. Es haben sicherlich bereits in gleicher Sache schon Anträge vorgelegen, allerdings seien zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen anders gewesen. Er berichtet in diesem Zusammenhang von Irrfahrten von Flüchtlingen nach Malta u.ä. Aus diesem Grund wird der Antrag unterstützt, jedoch könnte er nicht in allen Forderungspunkten unterstützt werden.

Aus diesem Grund solle der Beschlussvorschlag lauten, dass der Sozialausschuss beschließt die Organisation Seebrücke zu unterstützen, dieser beizutreten und die Punkte Nummer 1, 3, 6 und 11 des vorliegenden Antrages zu unterstützen. Mitglied Mölder stellt den Antrag den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Mitglied Kukulies teilt mit, dass der Antrag der Verwaltung schlüssig sei und stellt den Antrag laut Beschlussvorlage zu beschließen.

Mitglied Arntzen teilt mit, dass die Ansicht vertreten werde, dass es keine kommunale Aufgabe sein solle, sondern eine Aufgabe des Landes, des Bundes sowie der EU, da es von internationaler Tragweite sei. Insofern würde der Beschlussvorlage der Verwaltung gefolgt.

Mitglied Siebers bedauert die Entscheidungen der anderen Fraktionen sehr und appelliert an die Fraktionen humanitäre Gesichtspunkte sprechen zulassen, da es ein Akt der Menschlichkeit sei diesem Antrag zuzustimmen. Umso bedauerlicher sei es keine Mehrheit für diesen Antrag zu finden.

Aus diesen Gründen würde dem Antrag der SPD so zugestimmt werden.

Mitglied Mölder äußert, dass Bund und Land untätig geblieben seien, sodass seitens der Kommune ein positives Signal mit der Zustimmung zum Antrages gegeben würde.

Mitglied Tepsch merkt an, dass Deutschland in der Vergangenheit stets „Menschen in Not“ aufgenommen habe. Hierbei erfolge die Zuweisung an die Kommunen immer nach einem bestimmten Schlüssel, völlig unabhängig von der Initiative Seebrücke. Daher schließe die BGE sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Die Vorsitzende bittet zunächst über den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abzustimmen, dem Antrag mit den Punkten 1,3, 6 und 11 anzuschließen.

Stimmen dafür 3 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss der Stadt Emmerich am Rhein lehnt es ab, die Forderungen der Organisation Seebrücke zu unterstützen.

Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Besetzung Ausschuss Kreis Kleve; hier: Mitteilung von Herrn Dahms

Herr Dahms teilt mit das der Kreis Kleve aus dem Sozial- und Seniorenforum einen eigenen Ausschuss bilde, der in die Hauptsatzung des Kreises Kleve mit aufgenommen werde. Dafür sei die Stadt Emmerich aufgefordert worden zwei Personen aus der Seniorenvertretung als Mitglieder zu benennen. Dieser Aufforderung sei man gerne nachgekommen und habe zwei Mitglieder, Herrn Heimann und Frau Offergeld nach Rücksprache gemeldet.

6.2. Personalangelegenheit; hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass am gestrigen Tag die Elternzeitvertretung von Frau Artz, der Integrationsbeauftragten, Frau Dr. Matziari die Arbeit aufgenommen habe.. Diese wird sich nachdem sie bei der Stadt Emmerich angekommen sei im Sozialausschuss vorstellen.

6.3. Personelle Situation im Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales; hier: Anfrage von Mitglied Siebers

Frau Siebers möchte von Herrn Dahms wissen, ob sich die personelle Situation sich demnächst vielleicht etwas entspanne und was man unternommen habe, da bereits seit Mai 2020 über 20 % der Mitarbeiter fehlen.

Herr Dahms erläutert, dass einige Ausschreibungen erfolgen müssten. Es seien am gestrigen Tage die ersten zwei Ausschreibungen in der Presse zu finden gewesen. Allerdings müsse man dazu auch anmerken, dass der Fachkräftemangel mittlerweile auch die Verwaltung erreicht habe. So wurde beispielsweise im Asylbereich Ende letzten Jahres erfolglos ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen könne nicht abgesehen werden, ob bzw. wann sich die Situation merklich verbessern würde, obwohl selbstverständlich alle Hebel in Bewegung gesetzt würden um eine Änderung herbeizuführen.

Frau Siebers fragt nach, ob der Fachbereich 7 sich derzeit immer noch in einem Minus von 20 % der Stellen befinden würde.

Herr Dahms erklärt, dass zum 31.03.2021 etwas mehr als 10 Stellen nicht besetzt seien. Allerdings könne nicht ausgeschlossen werden, dass diese Zahl noch steige. Derzeit seien Stellen in anderen Fachbereichen ausgeschrieben auf die sich Mitarbeiter des Fachbereichs ggfs. bewerben und ein Mitarbeiter habe gekündigt, da dessen Familie den Wohnort wechsele. Aus diesen Gründen sei damit zu rechnen, dass der Personalmangel erst noch schlimmer werde.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Juni 2021

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin